

Die Begründung zur Beschlussvorlage wurde um den nachfolgenden Text ergänzt:

Die Naturwaldbestattung ist eine namenlose Beisetzung. Aus diesem Grunde soll dieses Angebot für Bestattungen, die von der Stadt Köln als örtliche Ordnungsbehörde angeordnet werden (sog. ordnungsbehördliche Bestattungen), nur dann genutzt werden, wenn der Ordnungsbehörde eine ausdrückliche schriftliche Willensäußerung der verstorbenen Person vorliegt, in der eine anonyme Beisetzung gewünscht wird. Im Regelfall werden die ordnungsbehördlich angeordneten Bestattungen in den beiden neuen Grabanlagen auf dem Südfriedhof und dem Deutzer Friedhof vorgenommen. Es handelt sich um Grabanlagen, bei denen die Namen der beigesetzten Verstorbenen an Grabstelen in den Grabanlagen angebracht werden.

Damit wird sichergestellt, dass die Persönlichkeit der verstorbenen Person auch nach einer Beisetzung durch Namensnennung erkennbar bleibt.

Der Text der Satzung wurde hinsichtlich ihres Inkrafttretens vom 01. August auf den 01. Oktober 2008 fortgeschrieben.

Darüber hinaus wurden bei §§ 2 Abs. 1 b, 26 (2), 29 (3) redaktionelle Änderungen vorgenommen.